

# **Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund**

**Vom Bundeskabinett am 20. Mai 2015 beschlossen.**

## Inhalt

1	Auftrag.....	3
2	Vorgaben.....	4
3	Allgemeines Vorgehen.....	7
4	Projektorganisation IT-Konsolidierung Bund.....	11
5	Zusammenhang zu NdB.....	28
6	Finanzierung.....	29
7	Kennzahlen.....	32
8	IT-Sicherheit und Datenschutz.....	34

# 1 Auftrag

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 26. Juni 2013 (Ausschuss-Drs. 17/6113 -neu-) aufgefordert, ein Konzept für die Konsolidierung der IT-Netze, der Rechenzentren und für die Bündelung der IT-Beschaffung des Bundes zu erarbeiten. Zum Vorlagetermin Ende August 2014 wurden dem Haushaltsausschuss die Ergebnisse der durchgeführten Ist-Erhebung, ein Konzept für die Konsolidierung der IT-Netze und Eckpunkte für die Konsolidierung der IT des Bundes vorgelegt. Es wurde angekündigt, auf dieser Grundlage bis zum 28. Februar 2015 ein Grobkonzept für die IT-Konsolidierung des Bundes vorzulegen.

Der Haushaltsausschuss hat den Zwischenbericht am 12. November 2014 (Ausschuss-Drs. 18/1585) zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung aufgefordert, die Eckpunkte zur Konsolidierung der Rechenzentren des Bundes mit dem Ziel der weitreichenden und konsequenten Bündelung der IT und der IT-Beschaffung einschließlich einer übergreifenden Steuerung von IT-Großprojekten und eines IT-Controllings weiter zu konkretisieren und mit einem für die Ressorts verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan zu verabschieden und den endgültigen Bericht bis zum 28. Februar 2015 vorzulegen. Diese Frist wurde nochmals bis zum 31. Mai 2015 verlängert.

*Der Bericht an den Haushaltsausschuss ist vom Kabinett als „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“ beschlossen worden.*

## 2 Vorgaben

Im Zwischenbericht an den Haushaltsausschuss hatte die Bundesregierung sich auf folgende Eckpunkte verständigt:

- Die IT-Leistungserbringung der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne BMVg, Auslands-IT und Nachrichtendienste) soll und muss weiter gebündelt werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und gesteuert durch Evaluierungsmaßnahmen. Organisatorische Zwischenschritte der Konsolidierung sind möglich. Vor allem die Konzentration des IT-Betriebs in wenigen, gemeinsamen Rechenzentren - unterstützt von dezentralen Vor-Ort-Serviceeinheiten - ist dabei anzustreben.
- Die notwendige Bündelung der IT in der neuen IT-Organisation erfordert eine effektive Steuerung, die wiederum nur durch eine klare und eindeutige Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an die neue IT-Organisation entstehen kann.
- Die Ressorts werden in geeigneter Form an der strategischen Steuerung der IT-Organisation des Bundes beteiligt, so dass ihre Belange, insbesondere hinsichtlich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Effektivität, berücksichtigt werden.
- Die konkreten Leistungsbeziehungen zwischen Kundeneinrichtungen und IT-Dienstleister werden in Service-Level-Agreements geregelt.
- Bei der Etablierung der neuen IT-Organisation des Bundes sind die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere zur Verrechnung von IT-Leistungen, der Umwandlung von Geld in Stellen und der Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen geschaffen werden.
- Die neue IT-Organisation bedient sich, insbesondere wenn keine eigene wirtschaftliche Erbringung der entsprechenden IT-Dienstleistungen möglich ist, auch am Markt.
- Für Infrastruktur, Basis- und Querschnittsdienste ist eine grundsätzliche Abnahmeverpflichtung bei bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angeboten für die Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (außer BMVg, Auslands-IT

und Nachrichtendienste) bei der neuen IT-Organisation (Zielbild) des Bundes festzulegen<sup>1</sup>. Der Abnahmeverpflichtung steht eine entsprechende Leistungsverpflichtung gegenüber.

- Die Entwicklung und der Betrieb von Infrastruktur, Basis- und Querschnittsdiensten erfolgen grundsätzlich in der neuen IT-Organisation. Dies schließt das Programm „Gemeinsame IT des Bundes“ ein. Das Programm wird bis zur Etablierung der neuen IT-Organisation fortgeführt.
- Die Entwicklung von Fach-IT kann in Eigenverantwortung der Einrichtungen des Bundes erfolgen. Die Übernahme von Betriebsleistungen für die Fach-IT durch die neue IT-Organisation ist unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte langfristig anzustreben.
- Sofern aus bestimmten Gründen eine Konsolidierung von Spezialbereichen der IT nicht sachgerecht ist (z.B. bei Einsatz-IT), sind Sonderregelungen zu definieren. Die entsprechenden Kriterien und Verfahren hierzu sind gesondert festzulegen.
- Die IT-Beschaffung des Bundes ist weiter zu bündeln.
- Die IT-Leistungen für das Ressort BMVg werden durch den BWI-Leistungsverbund und mehrere externe wie interne, teils militärische Dienstleister erbracht. Aufgrund der besonderen Erfordernisse an die IT im Verteidigungsressort, der engen Verflechtung der IT mit dem Kernbereich der (militärischen) Aufgaben, aber auch wegen der Risiken eines komplexen und sehr umfangreichen Migrationsprozesses, wird die IT des BMVg inkl. ihrer Netze (WANBw) nach Ablauf des HERKULES-Vertrages Ende 2016 zunächst wie vorgesehen durch den BWI-Leistungsverbund im Geschäftsbereich des BMVg weiterbetrieben.
- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) bedienen sich weiterhin des BA-IT-Systemhauses bzw. der IT der DRV Bund.

---

<sup>1</sup> Bei der Verpflichtung zur Leistungsabnahme ist der Eigenständigkeit und den besonderen Interessen bestimmter Verfassungsorgane und verfassungsrechtlich geschützter Institutionen angemessen Rechnung zu tragen (z.B. Bundestag, Bundesrat).

- Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten wird das bereits bestehende Auslands-IT-Dienstleistungsangebot des AA für alle Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne BMVg und Nachrichtendienste) ausgebaut.
- Die durch die Bündelung der IT des Bundes möglichen Einsparpotentiale werden insbesondere dazu dienen, die durch steigende Komplexität und wachsende Anforderungen in der Informationstechnik insgesamt zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen abzumildern. Dabei ist bereits jetzt zu erkennen, dass eine zusätzliche Anschubfinanzierung für die IT-Konsolidierung des Bundes unabdingbar ist.

Diese Eckpunkte werden im Folgenden weiter ausgearbeitet.

### 3 Allgemeines Vorgehen

Ziele der Konsolidierung der IT des Bundes sind die IT-Sicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu bleiben. Die Daten der Bundesverwaltung sollen ferner umfassend geschützt und gegen Missbrauch abgesichert werden.

Die IT-Konsolidierung soll drei Handlungsstränge umfassen:

1. *Betriebskonsolidierung*: Der Betrieb von derzeit über 1.300 Rechenzentren und Serverräumen<sup>2</sup> soll schrittweise in wenigen Rechenzentren zusammengeführt werden. Im ersten Schritt sollen die DLZ-IT des Bundes ZIVIT, BIT und DLZ-IT des BMVI im Jahr 2016 zu einem *Bundesrechenzentrum (BRZ)*<sup>3</sup> im Geschäftsbereich des BMF organisatorisch vereint werden. Die Entscheidung über die zukünftige organisatorische Ausgestaltung des Bundesrechenzentrums, insbesondere zur Frage der Rechtsform, wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. In einem weiteren Schritt soll grundsätzlich der gesamte Betrieb der unmittelbaren Bundesverwaltung (Betriebs-, Test- und Entwicklungsumgebungen) im BRZ zusammengeführt<sup>4</sup> werden. In begründeten, mit den Ressorts definierten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden (z. B. Einsatz-IT, spezielle IT im Bereich der Forschung und der Nachrichtendienste oder Fachanwendungen, deren Überführung in einen zentralen IT-Dienstleister technisch nicht möglich und/ oder unwirtschaftlich ist.).

2. *Dienstekonsolidierung*: Um die IT des Bundes auch auf Anwendungsebene zu konsolidieren und unnötige Doppel- und Mehrfachentwicklungen von IT-Systemen mit gleichem Funktionsumfang zu vermeiden, wird das bestehende

---

<sup>2</sup> 96 Rechenzentren, 1.245 Serverräume; ohne BMVg: 90 Rechenzentren, 939 Serverräume (Stand: 2013)

<sup>3</sup> Arbeitstitel.

<sup>4</sup> Für das BMVg sind geeignete Regelungen einschließlich Steuerungs- und Rückholvorbehalte festzulegen, die die Verfügbarkeit von IT-Leistungen für das BMVg bei militärischen Einsätzen, im Spannungs- und im Verteidigungsfall sicherstellen.

Angebot an Querschnitts-, Basis- und Infrastrukturdiensten harmonisiert und weitestgehend beim BRZ zusammengeführt, optimiert und wenn nötig erweitert.

3. *Beschaffungsbündelung*: Zudem soll die IT-Beschaffung der unmittelbaren Bundesverwaltung in wenigen IT-Beschaffungsstellen weiter gebündelt<sup>5</sup> und qualitativ verbessert werden.

Das neue BRZ und der IT-Dienstleister des BMVg (BWI), die Auslands-IT des AA und die IT von BA und DRV Bund (mit deren gesetzlich zugelassenem Angebot für die Bundesverwaltung) sollen zusammen einen *Leistungsverbund* bilden, der sukzessive den gesamten Betrieb und die Entwicklung von Basis-, Querschnitts- und Infrastrukturdiensten für die Bundesverwaltung übernimmt. Vorgesehen ist eine Spezialisierung der IT-Dienstleister des Leistungsverbunds im Bereich ihrer Kernkompetenzen, um eine effektivere und effizientere Erledigung der IT-Leistungserbringung für die Bundesverwaltung zu erreichen. Gesteuert durch einen fortlaufenden Benchmarking-Prozess verbessern die IT-Dienstleister ihre Leistungserbringung kontinuierlich (vgl. Teilprojekt 4).

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der IT-Konsolidierung ist der Aufbau einer *Bundescloud*. Denn um mit der Konsolidierung den IT-Betrieb zukunftsfähig aufzustellen, muss auf die aktuellen technologischen Entwicklungen reagiert werden. In der Bundescloud werden künftig geeignete Segmente der Bundes-IT betrieben.

Vor dem Aufgabenübergang an das BRZ muss geprüft werden, ob Änderungen an den bestehenden gesetzlichen Aufgabenzuweisungen nötig sind. Diese sind ggf. entsprechend anzupassen. Darüber hinaus ist durch die Teilprojekte und die Gesamtprojektleitung zu prüfen, ob gesetzliche Regelungen erforderlich sind, um die IT-Konsolidierung und insbesondere den Übergang des IT-Betriebs zu erleichtern, die organisatorische Neuaufstellung der IT-Steuerung der Bundesregierung wo nötig neu zu regeln und zu vereinfachen und Rechtsklarheit im Bereich des Datenschutzes zu schaffen.

---

<sup>5</sup> Vgl. insbes. die Bündelungsmaßnahmen im Rahmen des DLZ-Projektes, dem Kabinettsbeschluss zur Optimierung öffentlicher Beschaffungen vom 10. Dezember 2003 und dem Staatssekretärs-Beschluss vom 3. März 2015 über die Nutzung der e-Vergabeplattform



Die Konsolidierung der IT des Bundes setzt eine grundlegende Neugestaltung der IT-Organisation voraus. Insbesondere werden dem Zweck angemessene und effektive Steuerungs- und Entscheidungsmechanismen benötigt.

Angesichts der Komplexität der Aufgabe soll die Planung und Umsetzung einer weitergehenden Bündelung der IT der unmittelbaren Bundesverwaltung in einer *Projektstruktur* erfolgen. Die Projektstruktur für die IT-Konsolidierung wird noch im Jahr 2015 eingerichtet. In dieser wird die IT-Konsolidierung insgesamt inhaltlich weiter vorbereitet und in einzelnen Teilprojekten durch die jeweils verantwortlichen Ressorts konzipiert bzw. umgesetzt. Das Personal für die Projektorganisation wird sowohl aus der Bundesverwaltung als auch am Markt rekrutiert. Daraus ergeben sich stellen- und haushaltsmäßige Mehrbedarfe. Für die angemessene Beteiligung der Ressorts in den jeweiligen Teilprojekten werden entsprechende Strukturen geschaffen.

Insgesamt soll ein *stufenweises Vorgehen* gewählt werden, bei dem Erfahrungen einfließen und Korrekturen entlang von Evaluierungsmaßnahmen bezüglich der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Bedarfsorientierung, Innovationsfähigkeit und Reaktionsschnelligkeit möglich sind. Mit diesem Vorgehen sollen die Risiken für die Arbeitsfähigkeit der Bundesverwaltung minimiert werden, der Veränderungsprozess beherrschbar bleiben und die Wirtschaftlichkeit der Konsolidierung sichergestellt werden. Daher soll die Einflussnahme auf die IT-Leistungserbringung für die Behörden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen, Service Level Agreements und geeigneten Eskalationsmechanismen geregelt werden. Die Aufgabenerfüllung in den Behörden darf von der Konsolidierung nicht beeinträchtigt werden. Die derzeitige Qualität der IT-Unterstützung muss mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben. Hierzu sind mit den Bedarfsträgern geeignete Regelungen zu treffen.

Basierend auf den vorgesehenen Evaluierungsmaßnahmen werden die Überführungsstrategie, der Umgang mit Personal, die Modalitäten der Leistungsverrechnung und der Umgang mit Schlechtleistungen geprüft. Es ist sicherzustellen, dass die für die Wahrnehmung der Fachaufgabenstellungen notwendige IT-Kompetenz bei den Ressorts verbleibt.

Ein Übergang von Anteilen des IT-Betriebs – soweit überhaupt möglich – erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Wirtschaftlichkeits-, Technik- oder Sicherheitsaspekte erst, nachdem die diesbezügliche Leistungsfähigkeit des BRZ sichergestellt ist.

Für den Erfolg des Konsolidierungsvorhabens ist von zentraler Bedeutung, dass die verantwortlichen Interessenvertretungen zu jeder Zeit eng eingebunden sind und die einzelnen Schritte begleiten. Diese Einbeziehung wird ausgehen von einer aktiven Information und Kommunikation im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und erstreckt sich auch auf das einzurichtende Veränderungsmanagement, welches den Konsolidierungsprozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitvollziehbar machen soll.

Die Konsolidierung der IT-Netze des Bundes ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes, sondern erfolgt auf der Basis des Projekts „Netze des Bundes“, das entsprechend des vom Haushaltsausschuss (mit Maßgaben) bestätigten Konzeptes der Bundesregierung vom August 2014 durchgeführt wird. Beide Vorhaben werden jedoch kontinuierlich miteinander abgestimmt.

#### *IT-Steuerung des Bundes*

Voraussetzung für eine die politischen Ziele effektiv unterstützende IT des Bundes ist eine effiziente Steuerungsstruktur:

- Der *IT-Rat* wird künftig für Fragen auf politisch-strategischer Ebene durch die für IT zuständigen beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aller Bundesministerien sowie die für IT zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter von BKAm, BKM und BPA besetzt.
- Der IT-Rat wird durch die neu gebildete ständige *Konferenz der IT-Beauftragten* als Gremium in der Besetzung des bisherigen IT-Rats (IT-Beauftragte der Ressorts), insbesondere durch die Erstellung von Beschlussvorschlägen, unterstützt. Die Konferenz der IT-Beauftragten setzt die Beschlüsse des IT-Rats operativ um und entscheidet alle Fragen des operativen Betriebs der Bundes-IT auf der Basis der Beschlüsse des IT-Rats.

## **4 Projektorganisation IT-Konsolidierung Bund**

Ein komplexes Vorhaben wie die IT-Konsolidierung Bund erfordert die Unterstützung der Leitungsebene (politische Steuerung) sowie eine effektive strategische und operative Steuerung, ein koordiniertes Vorgehen, eine qualifizierte Beratung sowie ein tragfähiges Veränderungsmanagement.

Das Gesamtprojekt *IT-Konsolidierung Bund* wird strategisch vom IT-Rat des Bundes gesteuert.

Die Steuerung und Koordination erfolgt durch die Gesamtprojektleitung. Die operative Ausführungsverantwortung liegt bei den einzelnen Teilprojektleitungen. Entsteht kurzfristiger Entscheidungsbedarf, der nicht erst in der folgenden Sitzung des IT-Rates behandelt werden kann, können die für die Gesamt- und Teilprojektleitungen zuständigen Staatssekretäre eine Entscheidungsvorlage vorbereiten und im Umlaufverfahren eine Entscheidung des IT-Rats herbeiführen.

Für die IT-Konsolidierung Bund wird folgende Projektorganisation geschaffen:

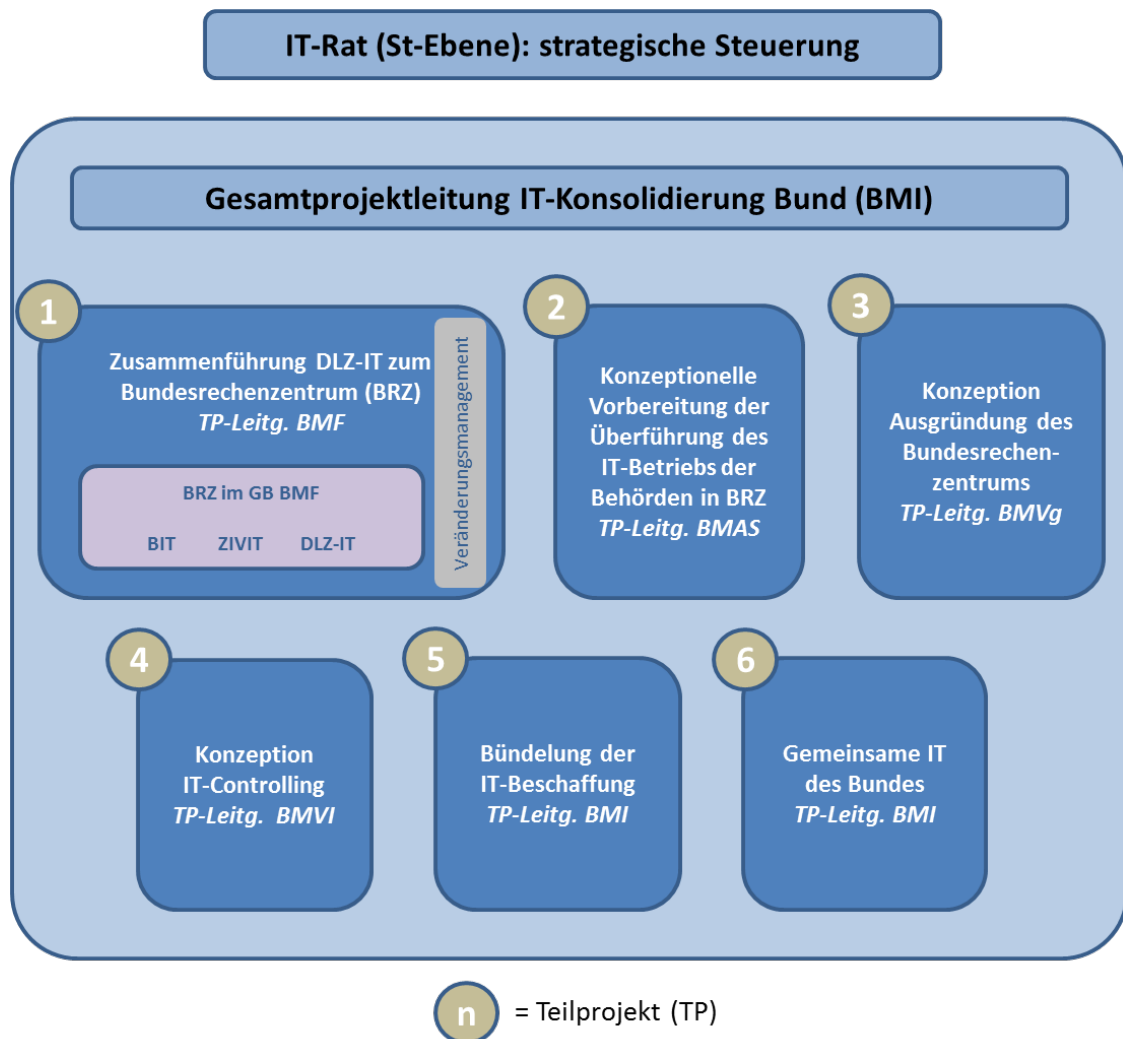


Abbildung 1: Projektorganisation IT-Konsolidierung Bund

### **Strategische Steuerung**

Die strategische Steuerung der IT-Konsolidierung Bund erfolgt im Einklang mit der zu erstellenden, regelmäßig fortzuschreibenden und vom IT-Rat zu verabschiedenden IT-Strategie des Bundes. Wesentlicher Bestandteil dieser von der BfIT zu erarbeitenden IT-Strategie wird ein jährlich fortzuschreibender RZ-Konsolidierungsplan sein. In diesem Stufenplan werden auch die Sonderregelungen für Ausnahmefälle betrieblicher Umgebungen der Behörden und Einrichtungen, die sich nicht für eine Konsolidierung

eignen, zu Grunde gelegt. Für die Einzelfall-Entscheidung bzgl. der Sonderregelungen wird frühzeitig ein Kriterienkatalog entwickelt, mit den Ressorts abgestimmt und vom IT-Rat verabschiedet, anhand dessen die nicht zu konsolidierenden Verfahren bestimmt werden. Besondere fachliche Anforderungen und politische Rahmenbedingungen werden berücksichtigt. Die IT-Konsolidierung in den ausgenommenen Bereichen erfolgt eigenständig im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Ressorts.

Zudem wird wie bisher über die alle vier Jahre zu erstellende und vom IT-Rat zu verabschiedende Rahmenplanung „Gemeinsame IT des Bundes“ und das jährlich vom IT-Rat zu verabschiedende *IT-Rahmenkonzept des Bundes* gesteuert. Die Gesamtprojektleitung berichtet einmal jährlich dem IT-Rat zur Nutzung des Angebots des Leistungsverbundes sowie gemäß Festlegung des IT-Rats zur Zielerreichung wesentlicher Projekte. Der IT-Rat kann weitergehende Berichtspflichten zu Kernprojekten festlegen.

### ***Gesamtprojektleitung IT-Konsolidierung Bund***

Die Steuerung des Konsolidierungsprozesses erfolgt durch die Gesamtprojektleitung, die beim BMI angesiedelt wird. In die Gesamtprojektleitung werden die Ressorts in geeigneter Form eingebunden.

Folgende Aufgaben werden von der Gesamtprojektleitung wahrgenommen:

- Übergreifendes Projektmanagement,
- Verzahnung der Teilprojekte, insbesondere übergreifende Projektplanung und Jour Fixe mit den Teilprojekten,
- Übergreifendes Architekturmanagement für die IT des Bundes,
- Erstellung und Fortschreibung des RZ-Konsolidierungsplans,
- Vorbereitung von Beschlussvorschlägen für den IT-Rat zur IT-Konsolidierung,
- Bewirtschaftung des Projektbudgets für die IT-Konsolidierung (Sachmittel wie auch Investitionsmittel),
- Berichterstattung für den IT-Rat und den Haushaltsausschuss auf Grundlage der Arbeiten des Teilprojekts IT-Controlling,

- Projektmanagement-Office (Projektbüro) zur übergreifenden Unterstützung der Projektorganisation.

Wichtige Maxime der Arbeit der Gesamtprojektleitung ist, dass die Bedarfsdeckung der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche gesichert ist.

Die Aufgabe erfordert einschlägige Erfahrung mit IT-Konsolidierungsprojekten in erheblicher Größe. Neben Angehörigen der Bundesverwaltung wird deshalb in die Gesamtprojektleitung und in die Teilprojekte auch Know-how aus der Wirtschaft in beratender und unterstützender Funktion mit einbezogen. Durch eine verantwortliche Teilnahme von Projektmitgliedern der Verwaltung wird sichergestellt und auf Dauer gewährleistet, dass der weitere Ausbau der IT-Services nach Abschluss der Teilprojekte nicht zu kritischen Abhängigkeiten gegenüber Dritten führt und die Daten- bzw. Informationshoheit des Bundes gewährleistet bleibt.

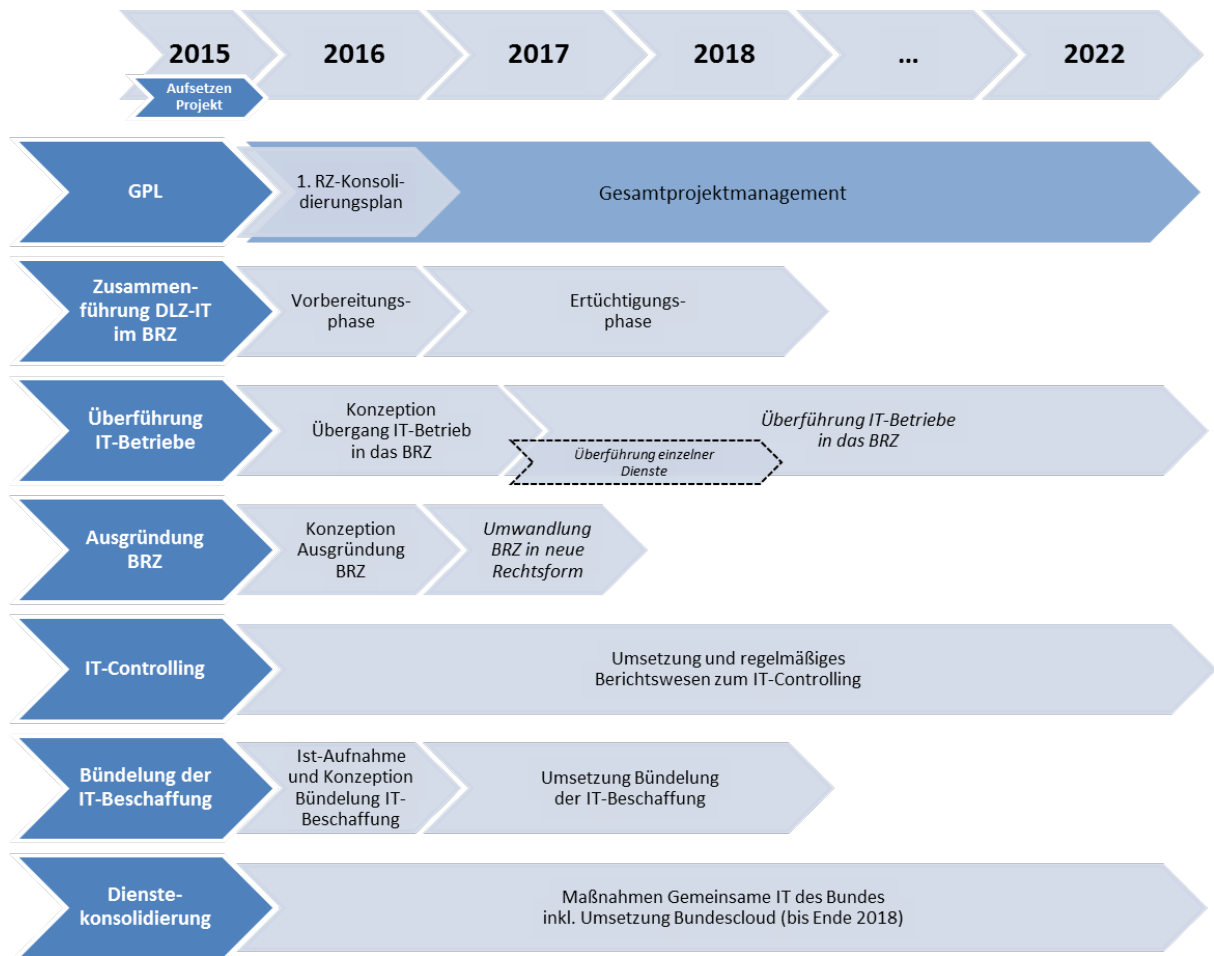


Abbildung 2: Übergreifende Zeitplanung IT-Konsolidierung Bund 2015-2022

### **Teilprojekt 1 “Zusammenführung der DLZ-IT zu einem Bundesrechenzentrum“**

Zum 1. Januar 2016 werden die DLZ-IT ZIVIT, BIT und DLZ-IT des BMVI zum Bundesrechenzentrum organisatorisch vereint, das im Geschäftsbereich des BMF angesiedelt ist. Die Konsolidierung der IT des Bundes soll damit unverzüglich beginnen. Die Leitung des Teilprojektes liegt beim BMF.

Im Teilprojekt 1 soll zudem die Zusammenarbeit im Leistungsverbund verstärkt durchgeführt und entsprechende Abstimm- und Steuerungsprozesse konzipiert werden.

Mit der nachfolgend beschriebenen Vorgehensweise soll der Transformationsprozess zu einem leistungsfähigen Bundesrechenzentrum effizient und schnell umgesetzt werden. Im Einzelnen sind folgende Phasen vorgesehen:

## 1. *Vorbereitungsphase*

In der Vorbereitungsphase erfolgt eine Bestandsaufnahme der übergehenden Aufgaben, des Haushaltsmittel- und Personaleinsatzes und der entsprechenden Bedarfe, der vorhandenen Abläufe, der Standorte, der vorhandenen Verträge und sonstigen Bestandsdaten der drei DLZ-IT des Bundes sowie eine Zuordnung des Personals und der Haushaltsmittel. Auf dieser Basis schließen BMF, BMI und BMVI eine Verwaltungsvereinbarung ab, um zum 1. Januar 2016 die organisatorische Zusammenführung der drei DLZ-IT des Bundes zu einem Bundesrechenzentrum zu realisieren. Hierbei werden die Interessenvertretungen der betroffenen Bereiche einbezogen. Die vom Übergang betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Wege des Veränderungsmanagements aktiv eingebunden.

Vor Abschluss der Zusammenlegung der DLZ-IT im BRZ wird eine Struktur eingerichtet, in der die Interessen der Kunden angemessen vertreten werden.

## 2. *Ertüchtigungsphase*

Nach der Zusammenführung von ZIVIT, BIT und DLZ-IT BMVI werden zur Ertüchtigung eines leistungsfähigen und professionellen Bundesrechenzentrums folgende Arbeitspakete aufgesetzt:

- Ausprägung von einheitlichen Steuerungs-, Betriebs- und Serviceprozessen für das neue BRZ,
- Anpassung des organisatorischen und personellen Rahmens in Folge der Zusammenführung,
- Konsolidierung der Standorte und RZ-Flächen unter Berücksichtigung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Übernahme weiterer Rechenzentren bzw. Server-Räume anderer Ressorts (Skalierbarkeit),
- Schrittweise Bereitstellung eines Produkt- und Servicekatalogs für weitere ressortübergreifende Angebote,
- Zusammenarbeit des BRZ mit den anderen IT-Dienstleistungszentren im Leistungsverbund einschließlich Konzeption und Ausprägung eines kontinuierlichen Benchmarking- und Sourcing-Prozesses sowie einer abgestimmten KLR,



- Interne und externe Kommunikation, insbesondere Einbindung der Interessenvertretungen und des betroffenen Personals.

### 3. Überführungsphase IT-Betrieb weiterer Behörden

In dieser Phase werden die IT-Betriebe der noch nicht konsolidierten Behörden gemäß des in TP 2 erarbeiteten Vorgehensmodells sukzessive übernommen. Die Reihenfolge und die jeweiligen Bereiche werden mit dem RZ-Konsolidierungsplan durch den IT-Rat festgelegt.

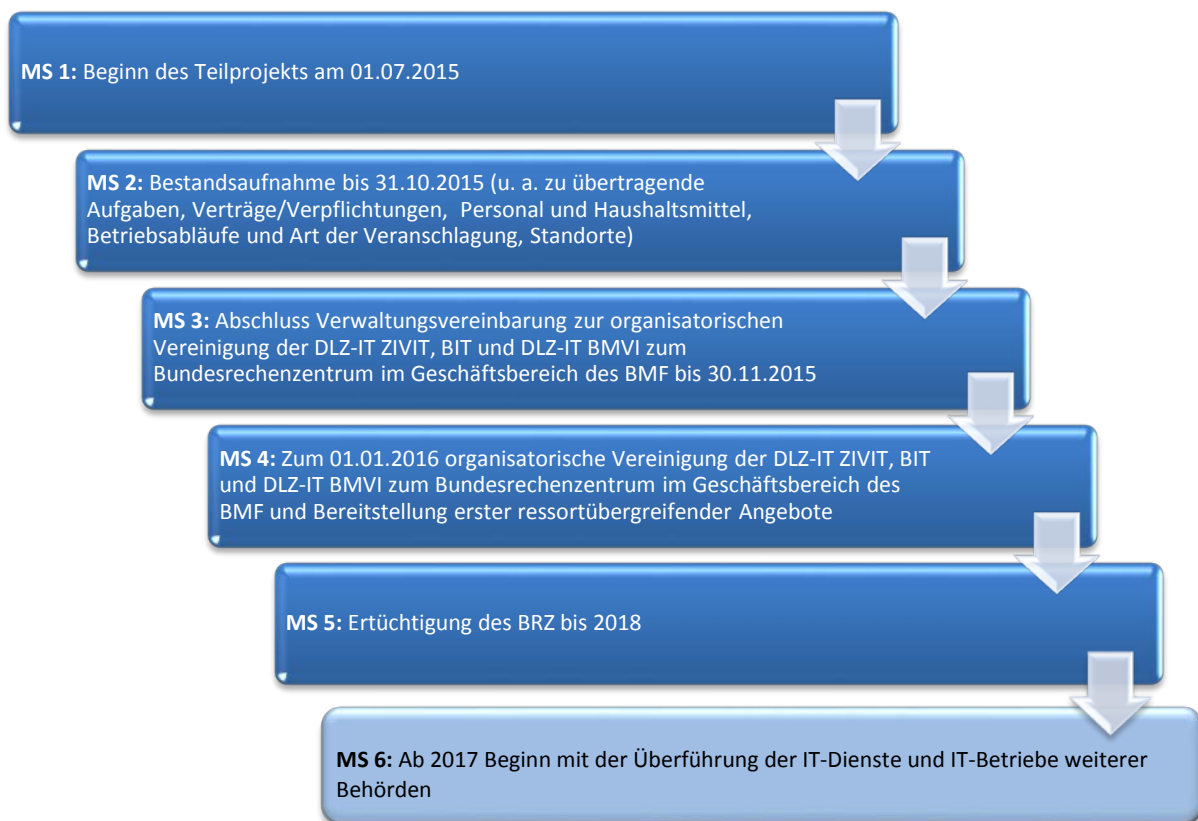


Abbildung 3: Meilensteine Teilprojekt 1

### **Teilprojekt 2 „Konzeptionelle Vorbereitung Überführung IT-Betrieb der Behörden in das Bundesrechenzentrum“**

#### *Ziele und Aufgaben des Teilprojekts*

Das Teilprojekt wird unter Leitung des BMAS und aktiver Unterstützung durch die Ressorts die schrittweise Überführung des IT-Betriebs der noch nicht im BRZ

konsolidierten Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung in das BRZ konzeptionell vorbereiten. Dabei werden insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wie und unter welchen Voraussetzungen kann der IT-Betrieb der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung in das BRZ überführt werden?
- Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein (z.B. die Leistungs- und Angebotsfähigkeit des BRZ, Geldmittelfluss, definierte Prozessschnittstellen usw.), damit die betroffenen Behörden ihre Anforderungen an die IT-Unterstützung mindestens in der heutigen Qualität erfüllt bekommen?
- Welches Vorgehensmodell und welcher Zeitplan sind für die Überführung einer Behörde und des gesamten Überführungsprojekts vorzusehen?
- Welche IT-Funktionen gehören in das BRZ und welche verbleiben in der Behörde (z.B. Fachadministration, Anforderungsmanagement der Behörde usw.)?

Ergebnis des Teilprojekts wird ein Konzept sein, das ein allgemeines Vorgehen und die generelle Planung der schrittweisen Überführung beschreibt und generelle Hilfsmittel dazu zur Verfügung stellt.

Auf dieser Grundlage und in Übereinstimmung mit den Festlegungen der Staatssekretäre werden die Überführungsprojekte anschließend in der jeweiligen Verantwortung der Ressorts bzw. Behörden mit zu überführender IT und des BRZ detailliert ausgeplant und durchgeführt. Die Gesamtprojektleitung (BfIT) übernimmt dabei die Gesamtsteuerung des Umsetzungsprozesses sowie die jährliche Fortschreibung des RZ-Konsolidierungsplans.

Für die Arbeit des Teilprojekts ist eine enge Abstimmung mit Teilprojekt 1 sowie den Ressorts notwendig.

Gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen, die der IT-Konsolidierung entgegenstehen oder geschaffen werden müssten, müssen vor der tatsächlichen Umsetzung identifiziert und geklärt sein.

### *Projektvorgehen*

- In einem ersten Schritt wird ein Grobkonzept erstellt und sowohl mit Teilprojekt 1 als auch mit den Ressorts abgestimmt. Darin werden die grundlegenden Ziele,

Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen sowie die weiteren Meilensteine des Teilprojekts festgelegt.

- In einem nächsten Schritt wird eine modellhafte Planungsskizze (Blaupause) für den Übergang einer Behörde in das BRZ erstellt.
- Für das Konzept werden darauf aufbauend in weiteren Arbeitspaketen die bestehenden Kundenanforderungen mit dem Angebot des BRZ abgeglichen, die Prozesse und Verfahrensweisen zwischen den Kundenbehörden und dem BRZ aus Sicht der Kundenbehörden auf der Basis der ITIL-Betriebsprozesse und -Rollen definiert und Hilfsmittel für den Migrationsprozess erstellt.
- Darüber hinaus werden Kriterien für Umgebungen und Verfahren entwickelt, die sich nicht für eine Konsolidierung eignen und daher in der Verantwortung der jeweiligen Behörden verbleiben.

Nach Abschluss des Teilprojekts 2 wird in Abhängigkeit von der Zeit- und Portfolioplanung des BRZ (Teilprojekt 1) von der Gesamtprojektleitung (BMI) die Übergangsplanung aufgesetzt. Diese bildet die Grundlage für den RZ-Konsolidierungsplan.

Aus diesem Vorgehen ergeben sich folgende Meilensteine für das Teilprojekt 2:

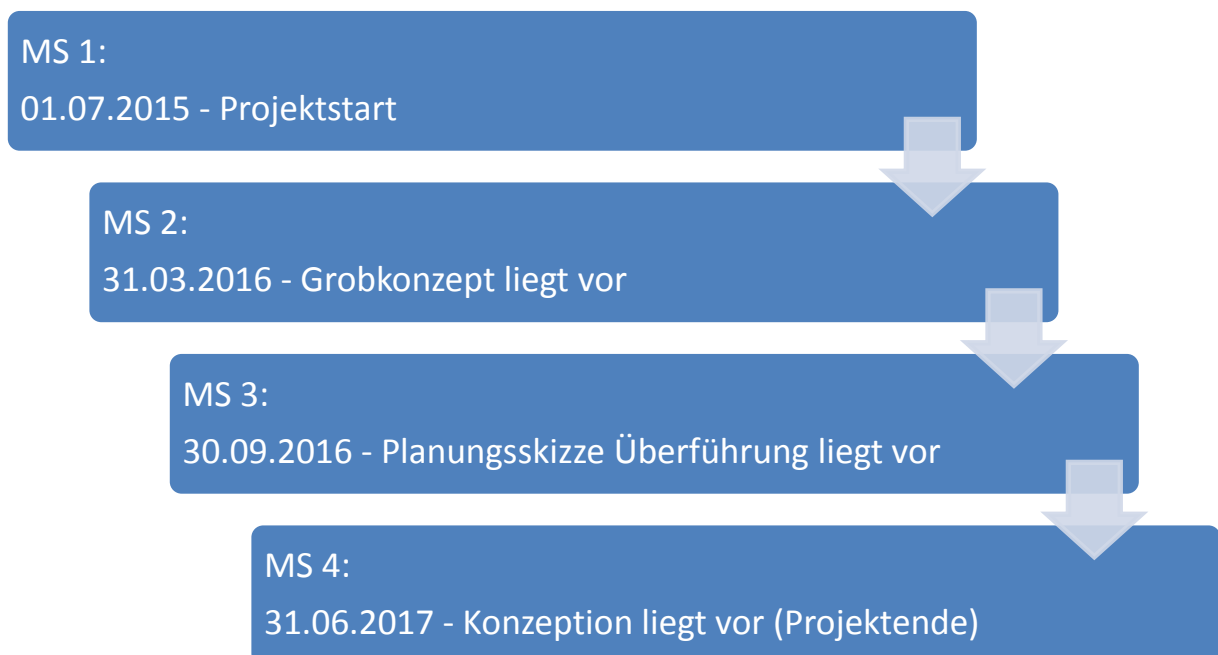


Abbildung 3: Meilensteine Teilprojekt 2

### **Teilprojekt 3 „Konzeption Ausgründung des Bundesrechenzentrums“**

Das Teilprojekt wird unter Leitung des BMVg die Überführung des BRZ in eine neue Organisationsform analysieren und bewerten. Dabei werden für das BRZ die Rechtsformen rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, privatwirtschaftliche GmbH im Bundesbesitz oder eine andere Rechtsform geprüft, die die notwendigen Voraussetzungen für die kostenbasierte Verrechnung von IT-Leistungen, für die Umwandlung von Geld in Stellen und damit die Bedingungen für die Sicherstellung der Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen ausreichend erfüllt.

Ausgehend von der organisatorischen Zusammenführung der DLZ-IT des Bundes ZIVIT, BIT und DLZ-IT des BMVI zum Bundesrechenzentrum und der planmäßigen Überführung der BWI in eine bundeseigene Gesellschaft im Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes sowie unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in den Ressorts werden die Vor- und Nachteile der o. g. Optionen unter besonderer Betrachtung der mit deren Umsetzung verbundenen Risiken gegenübergestellt. In die Betrachtung der Lösungsoptionen wird die BWI als DLZ-IT des BMVg einbezogen, da diese mit dem neuen BRZ einen Leistungsverbund bilden soll.

Die Aspekte der Bewertung orientieren sich dabei an den Zielsetzungen der IT-Konsolidierung des Bundes wie Leistungserbringung und Bedarfsorientierung sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Untersuchung und Bewertung der Lösungsoptionen schließt mit einer Empfehlung hinsichtlich der Organisationsform und der Eckwerte der Migration ab.

Zustimmung zur Empfehlung vorausgesetzt, werden in einem weiteren Schritt die Migration ausgeplant und die konzeptionellen Grundlagen für die gesetzlichen und vertraglichen Umsetzungen erarbeitet.

Eine Entscheidung zu dieser Frage strebt die Bundesregierung spätestens zum Ende der laufenden Legislaturperiode an, verbunden – in Abhängigkeit vom Lösungsmodell – mit der Vorlage eines Entwurfs des Errichtungsgesetzes für eine AöR oder eines Vertragswerkes (mit ggf. erforderlichen gesetzlichen Regelungen) für eine privatwirtschaftliche GmbH.

Folgender Ablauf ist geplant:



Abbildung 5: Meilensteine Teilprojekt 3

Das Teilprojekt 3 kann erst beginnen, wenn die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln zur Beauftragung externer Unterstützung gesichert ist.

#### ***Teilprojekt 4 „IT-Controlling“***

Durch dieses Teilprojekt wird unter der Leitung des BMVI bis Ende 2015 ein IT-Controllingkonzept erarbeitet, mit den Ressorts abgestimmt und vom IT-Rat beschlossen. Im Anschluss wird das IT-Controlling durch das Teilprojekt durchgeführt.

Zu den zentralen Aufgaben des Controllings gehören insbesondere

- die Unterstützung der Gesamtprojektleitung bei der Bewertung strategischer Entscheidungen und Maßnahmen,
- die Überwachung des Gesamtfortschritts und der Bedarfsdeckung der Ressorts,
- die Überprüfung der Erreichung der Ziele im Projekt sowie
- die Koordination des Informationsmanagements im Gesamtprojekt.

Dazu wird ein Status- und Berichtswesen für die jeweiligen Zielgruppen konzipiert und eingerichtet. Ferner wirkt das IT-Controlling, die Gesamtprojektleitung unterstützend, im Gesamtprojekt und in allen Teilprojekten bei der Bewertung der jeweiligen Risiken und Ableitung sowie Bewertung von Gegenmaßnahmen (Risikocontrolling) mit.

Weitere Aufgaben, die im Teilprojekt konzeptionell vorbereitet werden sollen, sind:

- die Überprüfung der Reifegrade der IT-Dienstleister des Bundes sowie
- das sukzessive Etablieren von Benchmarkingprozessen bei den zentralen IT-Dienstleistern des Bundes für einen Marktvergleich.

Das Konzept bildet die Grundlage für den ab Anfang 2016 dem HHA jährlich vorzulegenden Fortschrittsbericht.



Abbildung 6: Meilensteine Teilprojekt 4

### ***Teilprojekt 5 „Bündelung der IT-Beschaffung“***

Der Bündelung der IT-Beschaffung der unmittelbaren Bundesverwaltung kommt eine besondere Bedeutung bei der Standardisierung der IT des Bundes, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Gewährleistung der Übereinstimmung der beschafften Produkte mit den politischen Zielen, Standards und Vorgaben des IT-Rates zu. In diesem Teilprojekt wird unter Leitung des BMI bis Ende 2018 die Bündelung der IT-Beschaffung der unmittelbaren Bundesverwaltung in wenigen Stellen konzeptioniert und umgesetzt. Das für IT-Rahmenverträge in der Bundesverwaltung zuständige Beschaffungsamt des BMI wird in die Gesamtkoordinierung eingebunden.

Gegenstand der Beschaffungsbündelung wird die Beschaffung der

- IT-Hardware,
- Software,
- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie
- IT-Dienstleistungen und IT-nahe Dienstleistungen (Beratung, Instandhaltung, sonstige Services)

sein. Dies soll sowohl für Rahmenverträge als auch für Individualbeschaffungen gelten. Die Rahmenbedingungen sind dabei so zu gestalten, dass Bedarfe zeitnah und anforderungsgerecht gedeckt werden können. Kriterien für Sonderregelungen, die Ausnahmen von der Beschaffungsbündelung zulassen, sind während der Konzeption zu erarbeiten.

Die Beschaffungsprozesse werden in wenigen zentralen Stellen professionalisiert. Dafür werden einheitliche IT-Infrastrukturen wie die eVergabe-Plattform und das Kaufhaus des Bundes genutzt.

Nach einer *Vorbereitungsphase* soll das Teilprojekt bis Ende Juni 2016 die Stellen der unmittelbaren Bundesverwaltung, die IT-Beschaffungen durchführen, detailliert erfassen (*Ist-Analyse*). Bis Ende 2016 wird eine Planung für die Beschaffungsbündelung erstellt, mit den Ressorts abgestimmt und dem IT-Rat zum Beschluss vorgelegt (*Soll-Konzeption*). Im Dezember 2018 soll die Bündelung der IT-Beschaffung abgeschlossen sein (Umsetzung). Beginnend mit der Phase der Soll-Konzeption erarbeitet das Teilprojekt in Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsamt des BMI jährlich eine Roadmap für die Ausschreibung von IT-Rahmenverträgen.



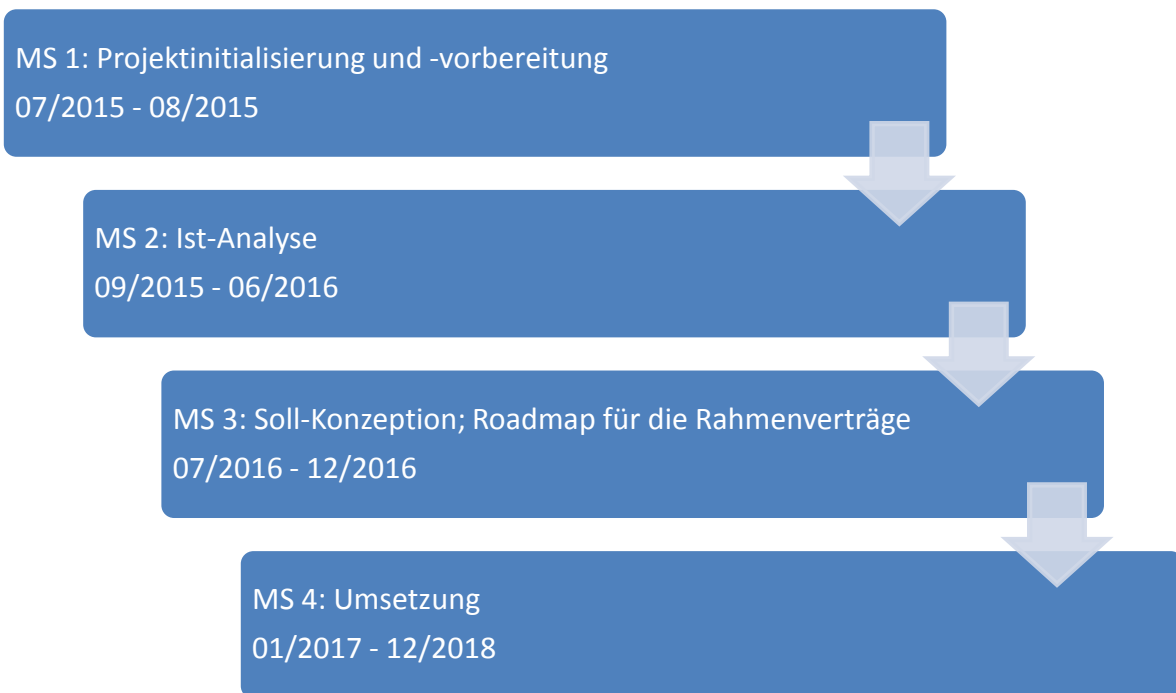


Abbildung 7: Meilensteine Teilprojekt 5

### ***Teilprojekt 6 „Gemeinsame IT des Bundes“***

Unter Leitung des BMI wird in diesem Teilprojekt das Angebot an IT-Anwendungen weiter harmonisiert (Dienstekonsolidierung). Dazu wird der IT-Bedarf der Behörden nach Maßgabe des im Jahr 2012 vom IT-Rat aufgesetzten Programms „Gemeinsame IT des Bundes“ weiter gebündelt. Das Teilprojekt übernimmt die Identifikation der bündelbaren IT-Bedarfe der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung. Die IT-Bedarfe bzw. die resultierenden IT-Aufträge der Behörden werden mit dem bereits bestehenden IT-Angebot abgeglichen, bevor – für den Fall, dass dies erforderlich ist - Neuentwicklungen angestoßen werden.

In der Ressortplanung können keine Haushaltsmittel für die parallele Entwicklung etatisiert werden, die bereits durch ressortübergreifende IT-Maßnahmen im IT-Rahmenkonzept des Bundes abgedeckt sind. Für die Fortführung alternativer IT-Anwendungen dürfen Mittel nur veranschlagt werden, soweit dies wirtschaftlich ist.

Die Entwicklung und der Betrieb von Infrastruktur, Basis- und Querschnittsdiensten, insbesondere des Programms „Gemeinsame IT des Bundes“, erfolgen durch das

Bundesrechenzentrum ggf. in Kooperation mit den weiteren Dienstleistern des Leistungsverbundes (BA, DRV Bund, BWI). Das Teilprojekt übernimmt die Ausarbeitung der Rahmenplanung „Gemeinsame IT des Bundes“ und des IT-Rahmenkonzepts des Bundes in Übereinstimmung mit der IT-Strategie des Bundes, mit den Ergebnissen der Bedarfsbündelung sowie die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Maßnahmen des Programms „Gemeinsame IT des Bundes“.

Insbesondere folgende wichtige Maßnahmen sind im Rahmen der Gemeinsamen IT des Bundes für die Nutzung durch alle Bundesbehörden innerhalb der nächsten Jahre umzusetzen:

- Aufbau einer Bundescloud, insb. für Office-Anwendungen, einschließlich Aufbau eines Angebots an standardisierten IT-Betriebsdienstleistungen und einer Basisdienstplattform Bund,
- Entwicklung und Einführung eines Standard-Clients für die Bundesverwaltung,
- Entwicklung und Einführung Basisdienst E-Akte und eines Workflow-Systems,
- Entwicklung und Einführung eines digitalen Zwischenarchivs,
- Aufbau einer Kollaborationsplattform (Social Intranet),
- Aufbau einer ressortübergreifenden Plattform für die elektronische Gesetzgebung,
- Entwicklung und Einführung eines übergreifenden Identitätsmanagementsystems,
- Konsolidierung der Personalverwaltungssysteme.

Zudem werden bestehende ressortübergreifende Basisdienste (Zahlungsverkehr, Formularmanagement, Content-Managementsystem Government Site Builder, bund.de etc.) weiterentwickelt.

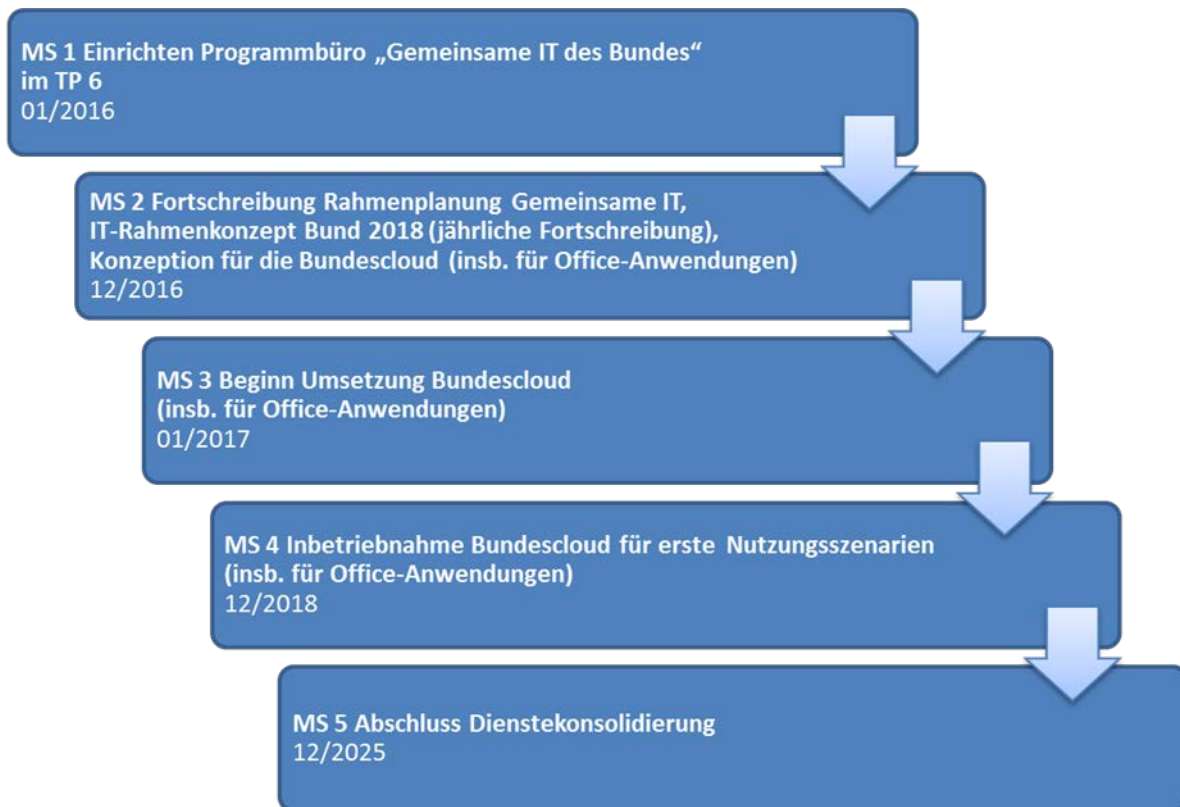


Abbildung 8: Meilensteine Teilprojekt 6

Die weiteren oben genannten Projekte der Gemeinsamen IT des Bundes werden gemäß der Zeitplanung des IT-Rahmenkonzepts Bund umgesetzt.

## 5 Zusammenhang zu NdB

Sichere, schnelle und leistungsfähige Netze des Bundes sind eine Voraussetzung für die erfolgreiche Konsolidierung der IT des Bundes. Die Planungen beider Vorhaben werden deshalb kontinuierlich miteinander abgestimmt.

Mit Maßgabebeschluss vom 26. Juni 2013 hat der Haushaltsausschuss die Bundesregierung u.a. aufgefordert, ein detailliertes Konzept für die Konsolidierung der IT-Netze und der Rechenzentren des Bundes zu erstellen. Das Konzept für die Konsolidierung der Netze wurde durch die Bundesregierung vorgelegt, die Abstimmung zur Konsolidierung der Rechenzentren des Bundes konnte zum Berichtszeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Aus diesem Grund hat der Haushaltsausschuss mit Beschluss vom 12. November 2014 neue Maßgaben - unter Ziffer I - für die Konsolidierung der IT des Bundes aufgestellt und unter Ziffer II die Mittelbereitstellung für die Errichtung von NdB im BMI-Haushalt 2015 konkretisiert und den damit verbundenen Umsetzungsauftrag erteilt.

Mit der Konsolidierung der Netze wurde entsprechend der vorstehenden Maßgaben begonnen. In einem ersten Schritt werden die großen ressortübergreifenden Netze IVBB, BVN/IVBV und DOI in NdB konsolidiert. Die Konsolidierung der IT im Übrigen, insbesondere der Rechenzentren und Serverräume, soll entsprechend dem mit diesem Bericht vorgelegten Konzept erfolgen.

Diese inhaltliche Trennung sowie die unterschiedliche Reife der Umsetzungskonzepte hat der Haushaltsausschuss im Maßgabebeschluss vom 12. November 2014 berücksichtigt und die Haushaltsmittel für die Umsetzung bereitgestellt. Folgerichtig erstreckt sich das nunmehr vorgelegte Konzept zur Konsolidierung der IT auf die Maßgaben gem. Ziffer I des Maßgabebeschlusses vom 12. November 2014 und betrachtet nicht (erneut) die Konsolidierung der Netze.

Für die Betriebsphase von NdB ergeben sich aus der IT-Konsolidierung Bund neue Möglichkeiten. Unter Berücksichtigung der Maßgabe in Ziffer II.8 des Beschlusses vom 12. November 2014 ist nunmehr auch ein Betrieb durch das BRZ zu betrachten.

## 6 Finanzierung

Bis zur Entscheidung über die künftige Organisations- und Rechtsform (Teilprojekt 3) und die tatsächliche Betriebsaufnahme wird der IT-Betrieb durch das BRZ im Geschäftsbereich des BMF bzw. durch die noch nicht konsolidierten Behörden in den Ressorts erbracht. Dem BRZ sind für die von BVA/BIT und DLZ-IT (BMVI) übernommenen Aufgaben die zu diesem Zweck im Bundeshaushalt vorgesehenen Haushaltsmittel zu übertragen.

Die IT-Konsolidierung des Bundes ist besonders im Hinblick auf den sehr unterschiedlichen Konsolidierungsstand in den verschiedenen Bereichen von zusätzlichen Haushaltsmitteln und Stellen abhängig. Diese über mehrere Jahre laufende Anschubfinanzierung für das Projekt IT-Konsolidierung Bund ist insbesondere für die konzeptionelle Vorbereitung, die Projektsteuerung, die Bündelung der Rechenzentren und Serverräume, die Dienstekonsolidierung und die Beschaffungsbündelung sowie für den Aufbau einer Bundescloud erforderlich. Zur Einbeziehung externen Sachverständigen und zur Nutzung spezieller Expertise sind dabei auch zusätzliche Haushaltsmittel für die Gesamtprojektsteuerung, die Teilprojekte und die Ressorts erforderlich. Die Anschubfinanzierung soll weder durch Umschichtung in den laufenden Haushalten noch durch ein Umlageverfahren bereitgestellt werden. Im Jahr 2016 wird derzeit von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 35 Mio. € ausgegangen, die im Laufe der Konsolidierungsphase, die über den aktuellen Haushaltsplanungszeitraum hinausgeht, bis zu einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag anwachsen werden. Die konkret noch zu ermittelnden Haushaltsmittelbedarfe werden in den Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung des temporären Projektbudgets für die IT-Konsolidierung (Plan-/Stellen, Sach- und Investitionsmittel) erfolgt durch die Gesamtprojektleitung. Die Teilprojektbudgets werden den jeweils für die Teilprojekte federführenden Ressorts zur Finanzierung der vorübergehenden Projektausgaben zur Bewirtschaftung zugewiesen, diese führen insoweit den Einzelplan 06 aus. Die für Daueraufgaben des BRZ erforderlichen Haushaltsmittel werden im BRZ veranschlagt.

Das langfristig anzuwendende Finanzierungsmodell ist abhängig von der künftigen Organisations- und Rechtsform des BRZ, welche die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere zur vollkostenbasierten Verrechnung oder Bepreisung von IT-Leistungen, für die Finanzierung von Personalausgaben durch Einnahmen und für die Sicherstellung der Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen erfüllen muss. Die IT-bezogenen Haushaltsmittel werden dabei wie bisher in den entsprechenden Haushalten der Behörden veranschlagt. Es ist zu beachten, dass bereits von Behörden zum BRZ übertragene Haushaltsmittel wieder zu den Kundenbehörden zurück verlagert werden müssen, sobald auf kostenbasierte Rechnungsstellung umgestellt wird. Nur so werden die Behörden in die Lage versetzt, die Leistungen entsprechend beauftragen und bezahlen zu können.

Die Entwicklung gemeinsamer IT-Anwendungen für den Bund im Rahmen des Programms „Gemeinsame IT Bund“ erfordert ein laufendes Innovationsbudget. Dieses wird mit dem vom IT-Rat beschlossenen IT-Rahmenkonzept des Bundes als haushaltsbegründende Unterlage jährlich in die Haushaltsaufstellung eingebracht.

#### *Potenziale der IT-Konsolidierung Bund*

Die Potenziale der IT-Konsolidierung lassen sich auf vier nachfolgend dargestellte Haupthebel zurückführen, die entweder auf die Nachfrage- oder die Angebotsseite wirken:

1. Durch eine *Reduktion der Variantenvielfalt* können erhebliche Einsparpotenziale realisiert werden. Dies betrifft sowohl die Variantenvielfalt bei der Hardware (PCs, Notebooks, Server) als auch der Software (Client-Software-Warenkörbe, unterschiedliche Anwendungen und Dienste für gleiche Funktionalitäten wie z. B. Personalverwaltung oder E-Mail).
2. Eine *konsequente Nachfragebündelung* vermeidet mehrfache Planungs-, Entwicklungs- und Wartungsaufwendungen durch Standardisierung und Vereinheitlichung von Diensten und Anwendungen und führt maßgeblich zur Reduktion von Doppelaktivitäten.
3. Insbesondere durch die *Bündelung der IT-Beschaffung* in wenigen Beschaffungsstellen des Bundes können Potenziale im Einkauf und somit weitere

Skaleneffekte erschlossen werden. Darüber hinaus ermöglichen höhere Volumina auch Steigerungen in der Prozesseffizienz, wenn z. B. aus selten anfallenden Aufgaben nun Regelaufgaben werden.

4. Die IT-Konsolidierung ermöglicht *Verbundeffekte durch Effizienzsteigerung* auf Grund von u.a. höheren Spezialisierungsmöglichkeiten. Beschäftigte können gezielter für Teilbereiche eingesetzt und entsprechend geschult werden. Heute ist die Realisierung von Verbundeffekten durch die geringe Flexibilität der Behördenstrukturen eingeschränkt. Auch ist eine weitere Professionalisierung der Entwicklung und des Servicebetriebs ohne kritische Größe wirtschaftlich nicht mehr durchführbar.

Erfahrungen der Vergangenheit in Verwaltung und Wirtschaft zeigen, dass bei konsequenter IT-Konsolidierung ein Effizienzpotenzial von ca. 20 % realistisch ist. Durch den stetig steigenden Bedarf an IT-Unterstützung und am Einsatz neuer Technologien, wie bspw. Cloud-Computing, ermöglicht dies jedoch nicht in erster Linie Einsparungen, sondern wirkt eher den unausweichlichen Kostensteigerungen aktiv entgegen. Nur so wird es möglich sein, die IT-Sicherheit und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei in etwa gleich bleibendem Mittelplateau weiterhin zu gewährleisten.

## 7 Kennzahlen

Um den Erfolg der IT-Konsolidierung Bund jährlich messen und dazu berichten zu können, werden bereits jetzt konkrete Ziele festgelegt. Die Detaillierung und die Ausgestaltung der Ziele erfolgen im Gesamtprojekt auf Grundlage der Ergebnisse des Teilprojekts 4.

*... für die Bündelung der IT-Beschaffung:*

Ende 2018 soll der größte Teil der IT-Beschaffungen der unmittelbaren Bundesverwaltung über wenige zentrale Beschaffungsstellen insbesondere über zentrale Rahmenverträge, abgewickelt werden.

Derzeit werden nur ca. 1/3 der IT-Beschaffungen über zentrale Rahmenverträge des Beschaffungsamts des BMI (BeschA) durchgeführt.

*... für die Betriebskonsolidierung:*

Ende 2022 soll die Anzahl der Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung erheblich reduziert worden sein. Zielwerte sollen im 1. Halbjahr 2016 abgestimmt sein und dem IT-Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Dabei wird angestrebt, den IT-Betrieb der unmittelbaren Bundesverwaltung, gemessen an der Anzahl der Rechenzentren und Serverräume wie auch am Anteil des Betriebspersonals / der konsolidierten Rechenleistung, bis Ende 2022 zu 80 Prozent im Bundesrechenzentrum zu bündeln<sup>6</sup>. Um den IT-Betrieb zukunftssicher aufzustellen und damit einhergehend den Bedarf an Cloud-Dienstleistungen zu decken, wird bis Ende 2018 eine Bundescloud aufgebaut.

Derzeit existieren in der unmittelbaren Bundesverwaltung über 1.300 Rechenzentren und Serverräume und die DLZ-IT der unmittelbaren Bundesverwaltung beschäftigen nur ca. 1/4 des IT-Betriebspersonals.

---

<sup>6</sup> Herausgerechnet wird der IT-Betriebsanteil, der unter Sonderregelungen für die Abnahmeverpflichtung fällt bzw. durch den IT-Dienstleister des BMVg (BWI) erbracht wird.



... für die Dienstekonsolidierung:

Ende 2025 sollen in den zentralen IT-Dienstleistern für gleiche Funktionalitäten jeweils nur noch maximal zwei Basisdienste bzw. zwei Querschnittsdienste laufen. Darüber hinaus soll Ende 2025 in allen Bundesbehörden grundsätzlich nur noch ein Standard-IT-Arbeitsplatz „Bundesclient“ mit wenigen verschiedenen Ausprägungen eingesetzt werden.

Derzeit ist in den 192 Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung eine Vielzahl an Systemen, die den gleichen IT-Bedarf decken, in Betrieb.

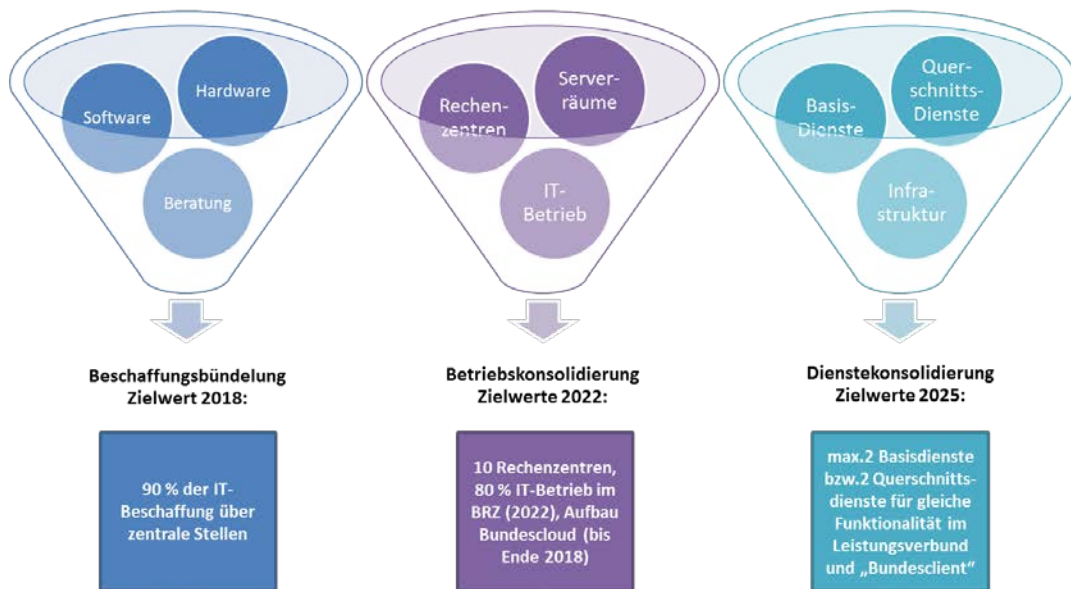


Abbildung 9: Kennzahlen IT-Konsolidierung Bund

## 8 IT-Sicherheit und Datenschutz

### *IT-Sicherheit*

Die Bedrohungen für die IT der Bundesverwaltung nehmen stetig zu, die aktuelle Sicherheitslage ist angespannt. Notwendige Maßnahmen sowie die Umsetzung des UP Bund sind in der aktuellen dezentralen Struktur der IT des Bundes nur sehr aufwändig durchzuführen. Die relevante Fachexpertise liegt in der verteilten Struktur der IT nur disloziert vor. IT-Sicherheitsmaßnahmen werden mit unterschiedlichen Ansätzen, basierend auf lokal unterschiedlich umgesetzten Sicherheitsstandards durchgeführt. Hard- und Software wird teils von Herstellern bezogen, deren Herstellungs- und Lieferprozesse intransparent sind. Es existiert nicht die notwendige kritische Masse, um bei (insbesondere den großen) IT-Herstellern eigene Sicherheitsvorgaben im erforderlichen Maß durchsetzen zu können.

Mit der Konsolidierung der Beschaffung, der Leistungserbringung in IT-Betrieb und IT-Entwicklung (außer Fachverfahren) sollen nachfolgende Ziele der IT-Sicherheit und des Datenschutzes befördert werden:

- die zentrale Umsetzung geltender und künftiger Sicherheitsstandards,
- Bündelung der notwendigen Fachexpertise - auch gegenüber den Marktteilnehmern - an wenigen Stellen,
- Verkürzung der Reaktionszeiten bei Vorfällen und Krisensituationen und
- Erleichterung der Bereitstellung von an verschiedenen Schutzbedarfen ausgerichteten IT-Leistungen,
- Eingrenzung von Risiken durch zentrale und dezentrale Gegenmaßnahmen (z.B. das Risiko „single point of failure“).

Die Einrichtungen der Bundesverwaltung werden von der Abstimmung sicherheitsbezogener Anforderungen und Standards mit den Marktteilnehmern entlastet. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die IT-Sicherheitsbeauftragten der Ressorts werden in das Projekt der IT-Konsolidierung beratend einbezogen.

## *Datenschutz*

Die starke Verteilung der IT ist eine Herausforderung für den Datenschutz. Konzeption und Umsetzung von Datenschutz erfolgen verteilt, teils redundant und nicht einheitlich. Der daraus resultierende Aufwand ist hoch.

Der Datenschutz wird im Rahmen der IT-Konsolidierung als „Privacy by Design“ berücksichtigt. Eine konsolidierte Leistungserbringung in IT-Betrieb und IT-Entwicklung erlaubt

- eine Reduzierung der Komplexität der Anwendungslandschaft und
- dadurch eine vereinfachte Erstellung und Umsetzung von Datenschutzkonzepten.

Im Rahmen einer gesetzlichen Regelung werden Festlegungen zur Datenweitergabe durch die Kundenbehörden und Datenverarbeitung durch den IT-Dienstleister getroffen. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten und Gesichtspunkte der Datensicherheit werden klar benannt und zugeordnet. Die Datenschutzbeauftragten der Behörden können auf zentral verfügbare Bausteine und IT-Leistungen zurückgreifen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Es ist sicherzustellen, dass den Auftraggebern ein Mindestmaß an durchsetzbarem Einfluss auf die Art und Weise verbleibt, wie das BRZ mit den personenbezogenen Daten umgeht, die es im Auftrag des jeweiligen Ressorts verarbeitet. Besondere bereichsspezifische Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes müssen berücksichtigt werden.

Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wird in das Projekt zur IT-Konsolidierung beratend einbezogen.